

Informationen

Abschluss

Weiterbildungszertifikat Anpassungslehrgang für Hebammen aus Drittstaaten (alle Länder außerhalb von EU / EWR)

Studienorganisation

Der Anpassungslehrgang dauert normalerweise 12 Monate in Vollzeit, inklusive Theorie- und Praxisanteilen.

Start

Das Studium startet im Juli und November jeden Jahres.

Kosten

Die Teilnahme am Anpassungslehrgang ist kostenlos. Pro Semester fallen Gebühren für das Studentenwerk München an. Weitere Informationen unter www.ksh-muenchen.de

Anmeldung

Die Plätze werden nach Eingangsdatum der Online-Bewerbung vergeben. Die Online-Bewerbung erfolgt über unsere Webseite und ist das ganze Jahr über möglich.

Nach Eingang der Online-Bewerbung erhalten Sie eine Einladung zu einem individuellen Beratungsgespräch. Bei Fragen können Sie uns jederzeit kontaktieren.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit Regionale Integrationsnetzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunkten unterstützt werden. Das Programm wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

Das Regionale Integrationsnetzwerk MigraNet plus Region München wird koordiniert durch:



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

iq Netzwerk
Integration durch
Qualifizierung

Kontakt:

**Katholische
Stiftungshochschule
München**



University of Applied Sciences

**Katholische Stiftungshochschule München
Institut für Fort- und Weiterbildung (IF)**

Preysingstraße 95
81667 München
www.ksh-muenchen.de

Gesamtleitung

Prof. Dr. Andreas Schwarz

Projektleitung und Ansprechpartnerin

Solveigh Ludwig
hebAL@ksh-m.de

www.netzwerk-iq.de



**Anpassungslehrgang für
Hebammen aus Drittstaaten**

Start Juli und November

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Administriert durch:



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

In Kooperation mit:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesagentur
für Arbeit

www.netzwerk-iq.de

Zielgruppe

Sie haben einen im Ausland erworbenen Abschluss als Hebamme, der in Deutschland nicht anerkannt wird?

Sie möchten als Hebamme arbeiten und die volle Anerkennung erhalten?

Sie haben die berufliche Anerkennung schon beantragt?

Im Anpassungslehrgang für Hebammen aus Drittstaaten können Sie sich innerhalb von 12 Monaten qualifizieren und die Anerkennung Ihres Berufsabschlusses erreichen.

Lehrgangsablauf

Der Lehrgang dauert insgesamt 12 Monate und beginnt jährlich im Juli und November. Während des Lehrgangs sind Sie im 3-Schicht-System in einer kooperierenden Geburtsklinik eingesetzt und werden von erfahrenen Hebammen angeleitet. Der Online-Unterricht findet vorbereitend und parallel an der KSH statt. Der Kurs schließt mit einem Abschlussgespräch ab.

Lehrgangsinhalte

Die Lehrgangsinhalte setzen sich wie folgt zusammen:

Theorie

- 750 Stunden in 5 Modulen
- Online Unterricht an der KSH
- Simulationstraining an der KSH

Praxis

- 960 Stunden
- 2 klinische Module
- 1 außerklinisches Modul

Kliniken für Praktika

Jede Klinik, die gemäß § 108 SGB V zur Versorgung zugelassen ist und eine geburtshilfliche Abteilung hat, kann Kooperationspartner der KSH im Anpassungslehrgang werden und Teilnehmende für die Praxiseinsätze aufnehmen.

Zulassung

- Abschluss als Hebamme (z.B. Studium oder Ausbildung)
- Feststellungsbescheid und Zulassung der zuständigen Behörde
- Sprachzertifikat für Deutsch Niveau B2
- Wohnsitz in Deutschland zu Lehrgangsbeginn
- Stabiler Internetzugang, geeignete Hardware (PC / Laptop mit Kamera) für den Online-Unterricht
- Praktikums- oder Arbeitsvertrag mit einer Geburtsklinik in Deutschland (12 Monate, Vollzeit, kann ggf. vermittelt werden)
- ggf. Nachweis über Fachsprachenkenntnisse (je nach Bescheid)

Staatliche Anerkennung

Nach erfolgreichem Abschluss des Anpassungslehrgangs senden wir eine Bescheinigung über die Teilnahme am Anpassungslehrgang zur zuständigen Behörde. Anschließend erhalten Sie die Erlaubnis, in Deutschland als Hebamme zu arbeiten.

